

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/18/12827</b>
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich Datum: 15.10.2018 Verfasser: Maria Schultz
<p><b>Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Klütz für den Ferienpark südlich der Ortslage Wohlenberg im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Klütz für die Ferienhausanlage</b></p> <p><b>Hier: Bestätigung der naturschutzfachlichen Eingangsdaten für den Entwurf</b></p>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz		

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Klütz hat mit den Vorentwürfen des Bebauungsplanes Nr. 27 die Öffentlichkeit und die Behörden und TÖB beteiligt.

Im Ergebnis sind maßgeblich naturschutzfachliche Belange als Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens zu erörtern. Da mit dem Bebauungsplan Auswirkungen auf den Bereich der Wohlenberger Wiek gesamtheitlich betrachtet werden und sich Anforderungen an zukünftige weitergehende Planungen ergeben, werden die naturschutzfachlichen Eingangsdaten unter Berücksichtigung der Strandnutzung geprüft und gemäß Ergebnis der gutachterlichen Betrachtung bestätigt.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die vorliegenden Gutachten zur FFH-Verträglichkeit werden als Grundlage für die weitere Bearbeitung bestätigt. Die Anforderungen an das FFH-Gebiet „Wismarbucht“ (Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung – GGB) und des europäischen Vogelschutzgebietes „Wismarbucht und Salzhaff“ (SPA-Gebiet) wurden überprüft.  
Die sich daraus ergebenden Anforderungen sind zu beachten. Die Anforderungen an den Artenschutz sind gemäß Artenschutzfachbericht bei der weiteren Vorbereitung zu erörtern.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>

	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

Karte der Lebensraumtypen (Arbeitstand September 2018)

Artenschutzfachbericht (wird ergänzt)

FFH-Verträglichkeitsprüfung für das SPA-Gebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ (Arbeitsstand Oktober 2018 als Diskussionsgrundlage)

FFH-Verträglichkeitsprüfung für das GGB „Wismarbucht“ (wird nach Diskussion zu SPA-Verträglichkeitsprüfung ergänzt)